Gemeinde Haselau

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0238/2019/HAS/BV

Fachbereich:	Bauen und Liegenschaften	Datum:	02.10.2019
Bearbeiter:	Melanie Pein	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bau-, Wege- und Planungsausschuss Haselau	05.11.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Haselau	03.12.2019	öffentlich

Bebauungsplan Nr. 4, 5. Änderung für ein Gebiet nördlich der Dorfstraße und östlich des Kirchhofs; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeindevertretung hat am 05.06.2019 beschlossen, für eine Fläche nördlich der Dorfstraße und östlich des Kirchhofs Haselau die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 A aufzustellen. Die Planung dient dazu, eine Nachverdichtung samt Möglichkeit der Weiterentwicklung der bestehenden ortsansässigen Schank- und Speisewirtschaft sowie des bestehenden Beherbergungsgewerbes zu ermöglichen.

Um insbesondere der gewünschten Erweiterung im rückwärtigen Grundstücksbereich nachkommen zu können, ist eine Änderung der Baugrenzen angedacht. Derzeit orientieren sich die Grenzen sehr stark an der vorhandenen Bebauung. Diese Grenzen werden großzügiger gestaltet. Dadurch entstehen erstmals Möglichkeiten, eine weitere Bebauung vorzunehmen. Zudem wird eine Aktualisierung der GRZ vorgesehen.

Finanzierung:

Die Verfahrenskosten werden aufgrund eines städtebaulichen Vertrages durch den Initiator der Planung getragen.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Wege- und Planungsausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt:

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 A soll gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird nach § 13 a BauGB abgesehen.

Von einer Umweltprüfung wird nach § 13 a BauGB abgesehen.

Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 A für das Gebiet nördlich der Dorfstraße und östlich des Kirchhofs Haselau und die Begründung hierzu werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und seiner Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu informieren.

Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Das Stadtplanungsbüro Möller-Plan wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Peter Bröker	
(Bürgermeister)	

<u>Anlagen:</u>

- Anlage 1: Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 A

- Anlage 2: Entwurf der Begründung zur 5. Änderung des Bebauungs-

planes Nr. 4 A